

Stadtverwaltung  
Oberbürgermeister  
Matthias Doht  
Markt 2  
Eisenach

**Antrag :**

**Strom und Gas für alle – Sozialtarif jetzt**

Der Stadtrat möge beschließen :

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschafter der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GMBH dafür Sorge zu tragen, dass die EVB für die Lieferung von Strom und Gas an Haushaltskunden umgehend einen Sozialtarif anbieten.
2. Die durch die Stadt Eisenach in den Aufsichtsrat der EVB GmbH entsendeten Mitglieder werden aufgefordert, einer Beschlussfassung über die Einführungen eines Sozialtarifs für Strom und Gas bei Haushaltskunden zuzustimmen.
3. Über die Ergebnisse der Umsetzung des Beschlusses berichtet der Oberbürgermeister dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im MAI 2008.
4. Für die Ausgestaltung des Tarifs der EVB GmbH ist das Sozialtarifmodell des Bundes der Energieverbraucher e.V. heranzuziehen.

Begründung:

Die in der zurückliegenden Zeit stattgefundenen Steigerungen der Preise für Strom und Gas belasten die Kunden erheblich und führen mitunter dazu, dass die geforderten Entgelte für die bezogenen Leistungen durch die Kunden nicht mehr aufgebracht werden können. Dies kann bis zur Versorgungseinstellung durch das Energieunternehmen führen.

Bei jährlich ca. 800.000 Menschen kommt es im gesamten Bundesgebiet immer wieder zu Versorgungseinstellungen von Strom und Gas, weil diese die Kosten nicht mehr bezahlen können. Auch diese Tatsache hat zu einer bundesweiten Diskussion über die Einführungen von Sozialtarifen im Bereich der Versorgung mit Strom und Gas geführt. Daraufhin sind bereits verschiedene Energieunternehmen tätig geworden und bieten mittlerweile Sozialtarife für ihre Kunden an.

Ziel der Einführung von Sozialtarifen ist es, allen Menschen ein würdiges Leben, dazu gehört auch die Versorgung mit Strom und Gas, zu gewährleisten.

Dieses Ziel greift der Antrag auf und soll im Ergebnis dazu führen, dass die EVB GmbH, an der die Stadt Eisenach mehrheitlich beteiligt ist, das dargestellte gesellschaftliche Problem aufgreift und diesem gerecht wird.

Das nachfolgend aufgezeigte Sozialtarifmodell des Bundes der Energieverbraucher e.V. erscheint als geeignetes Modell zur Einführung eines Sozialtarifes der EVB GmbH und soll deswegen als Orientierung dienen.

Der Bund der Energieverbraucher schlägt zur Lösung des Problems die Einführung eines Sozialtarifs für alle Strom- und Gaskunden vor. Die derzeit üblichen Strom- und Gastarife bestehen aus einem Grund- und einem Arbeitspreis. Der Grundpreis ist immer zu zahlen, selbst wenn man überhaupt keine Energie verbraucht. Dieser übliche Tarif ist degressiv, das heißt, der Durchschnittspreis je Kilowattstunde ist sehr hoch bei geringem Verbrauch und nimmt mit höherem Verbrauch ab.

Für einen Sozialtarif muss man dieses Modell genau umkehren:

Eine bestimmte Strom- oder Gasmenge, zum Beispiel 1.000 Kilowattstunden jährlich oder drei Kilowattstunden täglich sind für jeden Anschluss kostenlos. Ist diese Menge aufgebraucht, dann kostet jede zusätzliche Kilowattstunde einen Preis, der geringfügig über dem bisherigen Arbeitspreis liegt. Statt ohne Verbrauch zu zahlen, bekommt man die ersten rund 1.000 Kilowattstunden umsonst.

Der Ertrag für den Strom- oder Gasversorger ändert sich nicht, denn man kann die Preise je Kilowattstunde entsprechend anheben. Kann ein Kunde die Rechnung nicht begleichen, begrenzt der Versorger die Stromzufuhr auf eine Leistung von 125 Watt oder 0,6 Ampere. Dann sitzt der Betroffene nicht im Dunklen, sondern kann zumindest noch telefonieren, eine Glühbirne brennen lassen oder die Heizung betreiben. Anders als der degressive Tarif, der Vielverbrauch belohnt, reizt das progressive Tarifmodell zudem zum Energiesparen an. Es bietet eine unbürokratische Lösung für das soziale Problem der Strom- und Gassperren.“ ( Quelle : Homepage Bund der Energieverbraucher e.V.)

Karin May  
Fraktionsvorsitzende

Uwe Schenke  
Stadtrat